

Aktuelle Behindertenpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Vortrag anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen am 13. November 2008

von Martina Puschke

Sehr geehrte Jubilarinnen und Jubilare,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bedanke ich mich für die Einladung zum 20-jährigen Jubiläum der Informationsstelle für den Sport behinderter Menschen, über die ich mich sehr gefreut habe, und gratuliere ganz herzlich zum runden Geburtstag. Mögen dem Jubiläum noch viele erfolgreiche Jahre folgen!

Vorweg ein paar Stichpunkte zu meiner Person. Ich heiße Martina Puschke und als die Informationsstelle für den Sport vor 20 Jahren gegründet wurde, studierte ich Diplompädagogik, wollte die Behindertenpädagogik reformieren, arbeitete in Krüppelfrauengruppen mit und war völlig unsportlich.

Heute habe ich das Diplom schon lange in der Tasche. Die Behindertenpädagogik ist immer noch dabei, sich zu reformieren. Die Krüppelfrauengruppen gibt's nicht mehr. Nur unsportlich bin ich immer noch.

Beruflich arbeite ich seit 10 Jahren in Projekten der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung behinderter Menschen. Dabei schlägt mein Herz für die Gleichberechtigung behinderter Frauen. Insofern bin ich sehr froh, dass ich seit sechs Jahren eine bezahlte Stelle für die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz habe.

Ich wurde gebeten, heute etwas zur aktuellen Behindertenpolitik aus Sicht einer Verbandsvertreterin vor zu tragen. Vorweg sei angemerkt: Die Behindertenpolitik der letzten 20 Jahre hat sich – wie Sie alle wissen - enorm verändert. Vor 20 Jahren wäre nicht so vollmundig von Selbstbestimmung, Partizipation, gesellschaftlicher Teilhabe etc. gesprochen worden.

Auch der Blick auf Frauen und Männer mit Behinderung hat sich verändert. Ich kann das an meinem eigenen Leben festmachen. Als ich Kind war, habe ich nicht so viele behinderte Menschen auf den Straßen gesehen. Und für meine Eltern war es ein Kraftakt, einen Regelkindergarten und später eine Grundschule zu finden, die mich mit meiner Gehbehinderung aufgenommen haben. Und natürlich hat auch die Akzeptanz des Behindertensports – nicht zuletzt durch die Paralympics – enorm gewonnen.

Bis zur völligen Gleichberechtigung haben wir jedoch noch einen langen Weg vor uns. Wenn ich die heutige Behindertenpolitik überblicke, sehe ich ein weites Feld mit Hügeln und Ebenen. Dieses Feld wurde in den letzten Jahren schon gut beackert. Es gibt aber auch noch immer Brachland. Und auf den beackerten Landstücken gibt es solche, auf denen die Saat sehr gut aufgeht und andere, auf denen die Saat trotz

Beackerung und Düngung nicht aufgeht. Und natürlich gibt es auch Landstücke, auf denen alles ganz gut wachsen würde, wenn das zart aufgehende Grün nicht immer wieder zertrampelt würde...

Ich möchte Sie nun einladen, mit mir ein Stück über dieses weite Feld zu gehen, um uns einige Flecken genauer anzuschauen – immer vor der Maßgabe des politischen Willens der Selbstbestimmung und der Teilhabe.

Beispiel Selbstbestimmung

Beginnen wir mit dem Feld der Selbstbestimmung. Waren es in den späten 70er, Anfang der 80er Jahre noch die „Spinner und Aufwiegler“ der Krüppelbewegung, die Selbstbestimmung für sich und ihr Leben propagierten, wurde der Slogan der Selbstbestimmung spätestens in den 90er Jahren salonfähig. Dabei meint Selbstbestimmung die Kontrolle über das eigene Leben zu haben mit Wahlmöglichkeiten, die das eigene Leben betreffen.

In den folgenden Jahren wurde die Selbstbestimmung in der Behindertenpolitik zu dem Schlagwort schlechthin. Mit dem Slogan der Selbstbestimmung zog der Bürgerrechtsgedanke in die Behindertenpolitik ein. Das war der entscheidende Wendepunkt der Behindertenpolitik, der die folgenden Gesetze wie das SGB IX, das Behindertengleichstellungsgesetz und das AGG erst ermöglichte. In diesem Sinne haben wir in den letzten Jahren historische Momente der deutschen Behindertenpolitik feiern können.

Doch leider gibt es auch eine Kehrseite. Denn seitdem nun alle begriffen haben, dass die Selbstbestimmung ein wichtiges Element in der Behindertenpolitik und damit auch der Behindertenpädagogik ist, schreiben sich alle Anbieter – auch solche von großen Wohnheimen oder weiteren (teil-)stationären Einrichtungen - Selbstbestimmung auf ihre Fahnen. Und das, obwohl klar ist, dass die stationären Strukturen Selbstbestimmung weitgehend verhindern.

Und auch in der Behindertenpolitik muss aufgepasst werden, dass Begriffe der Teilhabe und Selbstbestimmung nicht zu Worthülsen verkommen.

Beispiel Persönliches Budget

Die Einführung des Persönlichen Budgets ist ein positives Beispiel für die konsequente Umsetzung des Paradigmenwechsels. Seit Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget, mit dem sich behinderte Menschen ihre Leistungen selber „einkaufen“ können.

Im gewachsenen System der stationären Behindertenhilfe fällt es derzeit vielen behinderten Menschen noch schwer, das Budget in Anspruch zu nehmen. Aufgrund hoher Unsicherheit und häufig nicht vergleichbarer Angebote braucht es viel Beratung und Unterstützung für die Inanspruchnahme. Auch fehlt es in vielen Gebieten noch an qualitativ guten ambulanten Strukturen. Diese müssen konsequent ausgebaut werden. Nur wenn ambulante Hilfen in ausreichender Anzahl und mit qualitativ guten und bedarfsdeckenden Unterstützungsangeboten zur Verfügung stehen, wird das Persönliche Budget zum Erfolgsmodell werden können.

Dem Ansatz des Persönlichen Budgets mit Ausbau der Ambulantisierung entgegen steht die Eingliederungshilfe, die weiterhin stationäre Strukturen stärkt.

Beispiel Eingliederungshilfe

Derzeit wird über eine Reform der Eingliederungshilfe diskutiert. Hauptaufgabe der Eingliederungshilfe ist – wie der Name schon sagt – die Eingliederung behinderter Menschen in die Gesellschaft.

Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe steigen jährlich. Sie haben sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Das klingt zunächst logisch, denn auf die sogenannte Integration behinderter Menschen und deren Teilhabe wird ja seither auch verstärkt Wert gelegt.

Insgesamt betragen die Kosten der Eingliederungshilfe derzeit 10,6 Milliarden Euro. Da die Anzahl alter und damit auch hilfebedürftiger Menschen steigt, werden auch die Kosten der Eingliederungshilfe steigen. Die vermeintliche Lösungsmöglichkeit heißt: Sparen. Für die Betroffenen bedeutet dies dann wohl: Weniger Leistungen und mehr finanzielle Eigenbeteiligung.

Der Staat kann sich also Menschenrechte für behinderte Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche nicht mehr leisten?

Aber wo genau fließen denn die Gelder der Eingliederungshilfe hin? Sie gehen zu 90% in die stationäre Versorgung behinderter und alter Menschen. Und das, obwohl der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gilt und die meisten Menschen sich nicht wünschen, in Heimen zu leben oder in der WfbM zu arbeiten. Dennoch leben ca. 160.000 Menschen in Behindertenheimen, zum Teil in Mehrbettzimmern und ohne Schutz ihrer Intimsphäre. Und der stationäre Sektor wird immer weiter ausgebaut.

Wenn Politik die Prämisse der Selbstbestimmung und der Teilhabe ernst meint, muss sich diese auch in einer Reform der Eingliederungshilfe wieder spiegeln. Es kann nicht sein, dass ein Heimplatz für behinderte Menschen finanziert wird, während gleichzeitig die Gelder für die Inanspruchnahme persönlicher Assistenz, um in den eigenen vier Wänden leben zu können, gekürzt werden. Ganz abgesehen davon, dass viele Frauen und Männer absolut keine ausreichende Assistenz finanziert bekommen. Eltern mit Behinderung haben z.B. immer noch keinen Rechtsanspruch auf Assistenz zur Versorgung ihrer Kinder.

Wenn „ambulant vor stationär“ kein Lippenbekenntnis sein soll, muss endlich ein Umdenken und konsequentes Handeln erfolgen, indem die Finanzierung der ambulanten Unterstützung stärker in den Fokus genommen wird. Nur so wird ein flächendeckendes Netz ambulanter Anbieter geschaffen werden können und Eingliederungshilfe würde endlich ihrem Namen entsprechen.

Beispiel Bildung

Dass Deutschland in der integrativen oder gar inklusiven Beschulung ein Entwicklungsland ist, hat sich inzwischen herum gesprochen. In Kindergärten mag der Integrationsgedanke gerade noch halbwegs funktionieren. Selbst in der Grundschule haben Eltern schon Probleme, ihr behindertes Kind in einer Regelschule unter zu bringen. Auf weiterführenden Schulen wird es endgültig problematisch. Lediglich 12% der Kinder mit Behinderung in Deutschland besuchen eine Regelschule. Häufig werden Kinder gegen ihren eigenen Willen oder den ihrer Eltern in eine Förderschule geschickt. Dabei fehlt es nicht an funktionierenden

Konzepten, sondern schlicht am politischen Wille, schulische Integration oder gar Inklusion voran zu treiben – trotz des immer wieder zitierten Ziels der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen. Deutschland wird diesbezüglich auch bereits von der UN kritisiert.

Beispiel Arbeit

Die Arbeitslosenstatistik vermittelt uns in den letzten Jahren eine positive Bilanz. Immer mehr Frauen und Männer mit Behinderung sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wobei die Beschäftigung von Frauen sogar mehr angestiegen ist, als die für Männer.

Die Arbeitslosenquote behinderter Menschen sinkt ebenfalls seit 2007. Hiervon profitieren jedoch Männer mehr als Frauen.

Wie immer gibt es jedoch auch beim Thema Arbeit eine Kehrseite der Medaille. Denn neben den Gewinnerinnen und Gewinnern, die eine Arbeit bekommen, gibt es die Verliererinnen und Verlierer, die fallen gelassen werden. Zum einen steigt die Zahl der ALG II Empfängerinnen und Empfänger mit Behinderung überproportional hoch zu Menschen ohne Behinderung.

Zum anderen werden behinderte Frauen und Männer, die älter (ab 50) und schwer vermittelbar sind in der Bundesagentur für Arbeit hauptsächlich verwaltet. Nahezu alle Behindertenverbände berichten aus ihrer Beratung, dass dieser Gruppierung in der Regel keine Angebote der beruflichen Reha oder Teilhabe mehr gemacht und auf Nachfrage abgelehnt werden. Entsprechend haben sie keine Chance mehr, aus dem ALG II Niveau heraus zu kommen. Zudem ist ihnen die Altersarmut so gut wie sicher.

Ein weiteres Bild der Kehrseite: Immer mehr Menschen mit Behinderung (auch mit psychischen Erkrankungen – Anzahl steigend) arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Derzeit gehen täglich ca. 270.000 Frauen und Männer in eine WfbM. Das sind 40.000 mehr als noch vor vier Jahren. Entsprechend werden auch immer mehr WfbM gebaut.

Ein Hauptgrund für die vermeintliche „Wahl“ der WfbM ist die schlechte Arbeitsmarktsituation. Für behinderte Menschen gibt es schlicht zu wenig Stellen. Viel zu wenige Betriebe können sich vorstellen, Frauen und Männer mit Unterstützungsbedarf einzustellen. Gerade die Aufgaben, die von ihnen ausgeführt werden könnten, werden aus wirtschaftlichen Gründen wegrationalisiert.

Hinzu kommt, dass unser System derzeit so gestrickt ist, dass behinderte Menschen nur in WfbM – auch für das Leben im Alter – finanziell abgesichert sind. Hier ist ihnen nach 20 Jahren die Erwerbsunfähigkeits-Rente sicher. All diejenigen, die ihre Chance auf dem freien Arbeitsmarkt versuchen, verlieren diesen Anspruch. Ein Argument für viele, sich für die WfbM zu entscheiden oder dort zu verweilen.

Beispiel Gewalterfahrungen

Von (sexualisierter) Gewalt sind insbesondere Mädchen und Frauen mit Behinderung betroffen. Das Europäische Parlament geht davon aus, dass ca. 80% der Mädchen und Frauen mit Behinderung von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind.

Deutschsprachige Untersuchungen belegen, dass ca. 60% der Frauen, die in Einrichtungen leben, Opfer sexualisierter Gewalt sind.

Gleichzeitig sind die Hilfeangebote nach Gewalterfahrungen nicht auf behinderte Mädchen und Frauen eingerichtet. Lediglich 10% der Frauenhäuser und spezieller Frauenberatungsstellen sind nahezu barrierefrei. In der ärztlichen Behandlung werden Symptome nach sexualisierter Gewalteinwirkung häufig nicht erkannt, weil z.B. typische Verhaltensauffälligkeiten der Behinderung zugeschrieben werden und nicht als Folge der Gewalt gesehen werden. Entsprechend bleibt eine Behandlung aus. In der Regel können Psychotherapeutinnen und -therapeuten bei der Verarbeitung des traumatischen Erlebnisses helfen. Diese können sich laut Umfragen jedoch oft nicht vorstellen, z.B. mit Frauen mit Lernschwierigkeiten zu arbeiten.

In der Behindertenhilfe wird das einstige Tabuthema langsam angegangen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich langsam fort, um (sexualisierte) Gewalt zu erkennen und richtig handeln zu können und es werden Pläne für den Umgang mit gewalttätigen Mitarbeitern und Bewohnern erstellt.

Um präventiv zu arbeiten, haben behinderte Frauen gemeinsam mit Selbstbehauptungstrainerinnen spezielle Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen mit Behinderung entwickelt, die seit ca. 15 Jahren angeboten werden.

Anlehnend an diese Kurse gibt es seit 2001 auch den Rechtsanspruch auf spezielle Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins im Rehasport. Das ist gut. In der Realität gibt es diese Kurse seitens der Landesbehindertensportverbände jedoch noch nicht. Dieses Feld muss dringend noch weiter beackert werden.

Erfreulich ist das Ankommen des Themas in der Frauenpolitik. Der neue Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sieht eine Reihe von Maßnahmen für Mädchen und Frauen mit Behinderung vor. So vergibt das BMFSFJ aktuell eine Studie über das Ausmaß von Gewalt gegen behinderte Frauen in Deutschland. Ebenfalls vom BMFSFJ finanziert ist ein Projekt zur Schulung von Frauenbeauftragten in Einrichtungen, die Weibernetz durchführen wird. Und das BMG fördert die Selbsthilfe behinderter Frauen im Bereich Gewalt.

Beispiel Hilfsmittelversorgung

Die Hilfsmittelbranche boomt. Noch nie war das Angebot an Hilfsmitteln größer. Haben wir uns früher über eintönig graue und braune Krücken, Rollstühle, Hörgeräte, Schienen und Prothesen geärgert, hat inzwischen auch dieser Markt die Farben entdeckt. Und auch die Technik und damit die Funktionalität verbessern sich laufend. Behinderte Menschen profitieren davon. Um nur einige Beispiele zu nennen: Rollstühle werden immer wendiger; spezielle Sportrollstühle ermöglichen das Ausüben verschiedener Sportarten; Handbikes erweitern den Aktionsradius im Alltag. Hörgeräte werden immer sensibler und sind somit individuell besser anzupassen. Es gibt spezielle Möbel, z.B. auch für rollstuhlnutzende Eltern wie unterfahrbare Kinderbetten. Und es gibt immer professionellere Prothesen mit sensiblen Gelenken und so toll federnden Füßen, dass nichtbehinderte Menschen zum ersten Mal Angst haben, dass wir ihnen davon rennen und tatsächlich gegen sie gewinnen könnten!

Wir können also davon ausgehen, dass es heutzutage nicht am fehlenden Angebot liegt, wenn jemand wenig optimale Hilfsmittel nutzt. Und vermutlich besteht auch Einigkeit darin, dass zur Voraussetzung der behindertenpolitisch viel gepriesenen gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft (u.a. im SGB IX) gute Prothesen, Rollstühle, Hörgeräte und dergleichen mehr gehören.

Dennoch sieht die Realität behinderter Menschen häufig ganz anders aus. Seit einigen Jahren muss mit den Kostenträgern (überwiegend den Krankenkassen) nahezu jeder Rollstuhl und jeder Prothesenfuß, der über die Standardversorgung hinausgeht, erstritten werden. Schlimmer noch: Hörgeräte müssen zu einem großen Teil selber bezahlt werden. Spezielle Hilfen für behinderte Mütter und Väter ebenfalls, Handbikes sowieso. Die Liste könnte noch einige Zeilen fortgeführt werden.

Ich komme zum Schluss meiner exemplarischen Feldbetrachtung. Anspruch und Wirklichkeit der Behindertenpolitik klaffen derzeit sehr weit auseinander. Zum Teil liegt es an der fehlenden Umsetzung von Gesetzen, zum Teil jedoch auch am politischen Willen, den Paradigmenwechsel auch tatsächlich zu vollziehen.

Indem die Behindertenpolitik den Weg von der Fürsorge hin zur Selbstbestimmung eingeschlagen hat, hat sie die Richtung für alle folgenden Entscheidungen vorgegeben. Nun muss sie auch konsequent alle künftigen Bausteine danach ausrichten und muss sich an dieser Prämisse messen lassen.

Politik muss sich künftig jedoch auch an der neuen UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen. Zu nahezu allen Themenbereichen, die ich heute angerissen habe, gibt es Artikel in der Konvention:

In Artikel 6 ist die Förderung und Stärkung der Autonomie behinderter Frauen verankert. Artikel 16 fordert Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Artikel 19 sieht gleiche Wahlmöglichkeiten zum Leben in der Gemeinschaft mit Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten vor. In Artikel 24 ist der Zugang zum inklusiven Bildungssystem festgelegt. Artikel 26 sieht eine weitgehend gemeindenahere Rehabilitation vor. Darüber hinaus sind in der UN-Konvention keine Werkstätten vorgesehen. Vielmehr fordert die Konvention in Artikel 27 ein gleichberechtigtes Recht behinderter Menschen auf Arbeit.

Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, dass die Einforderung von Rechten zum selbstbestimmten Leben für Kinder, Frauen und Männer mit Behinderung kein Bitten um Almosen ist. Wir fordern die Einhaltung von Menschenrechten! Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass Menschenrechte keine verhandelbare Masse sind – auch nicht in Zeiten vermeintlich leerer Kassen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.